

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Erläuterung zur Durchführung von Ferienaktionen in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt die in der Vorlage beschriebene Finanzierung, weist aber gleichzeitig die OGS-Träger daraufhin, dass Kosten für besonderes Programm und Essen nicht pauschal erhoben werden dürfen. Die OGS-Träger können für besondere, externe Aktionen innerhalb des Ferienprogramms, wie z.B. Kosten für Eintrittsgelder oder Fahrtkosten, nicht aber für Verbrauchsmaterialien, einen durchschnittlichen Höchstbetrag von 6€/ Tag in Ansatz bringen.